BBP „Hozenbühl“ in Denkingen – beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB

Beschlüsse zum Bebauungsplanverfahren

1. Feststellung des Entwurfs des Bebauungsplans **„Hozenbühl“** vom 31.03.2020 im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB

2. Feststellung des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan **„Hozenbühl“** vom 31.03.2020 im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB

3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans **„Hozenbühl“** sowie der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften nach § 3 (2) i.V. §§ 13b und 13a (2) und (3) BauGB

4. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und TöB über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans **„Hozenbühl“** sowie der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften nach § 4 (2) i.V. §§ 13b und 13a (2) und (3) BauGB

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hozenbühl“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB sollen weitere Wohnbauflächen in Denkingen geschaffen werden. Die Fläche „Hozenbühl“ ist im Flächennutzungsplan als „Wohngebietsfläche“ (südlicher Teil) und als „Mischbaufläche“ enthalten. Im Süden grenzt die Fläche an ein „Wohngebiet“, so dass die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB diesbezüglich eingehalten sind. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 16.04.2019 gefasst. Zur weiteren Verfahrensdurchführung sind die o.g. Beschlüsse erforderlich.